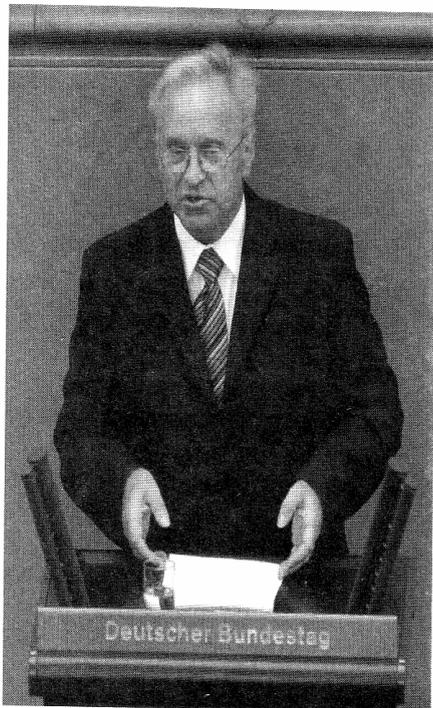


Lothar Mark zur Gesundheitsreform



© Deutscher Bundestag

Wie kaum ein anderes Thema der vergangenen Wochen und Monate hat die Gesundheitsreform die Bürger interessiert, die Fachleute polarisiert und die politische Bühne dominiert. In zahlreichen Sitzungen haben wir in der Fraktion Für und Wider erörtert. Dabei ist eine beachtliche Zahl von Abgeordneten aus beiden Koalitionsfraktionen zu dem Schluss gekommen, dass sie der Gesundheitsreform in der vorgelegten Form nicht zustim-

men kann. Auch ich habe im Bundestag gegen das „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz“ votiert.

Ziel der Großen Koalition war es, mit der Gesundheitsreform eine nachhaltige und gerechte Finanzierung des Gesundheitswesens zu sichern. Als Ergebnis sollte ein leistungsfähiges, solidarisches und demographiefestes Gesundheitswesen herauskommen. Trotz einzelner positiver Strukturreformen entspricht das vorliegende Gesamtpaket diesen Kriterien nicht.

Diese Gesundheitsreform schwächt die Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung und führt m. E. zu einer einseitigen Belastung der gesetzlich Versicherten. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass es zu Leistungsausgrenzungen für GKV-Versicherte kommen wird. Mittelfristig sind Teile des Gesetzes haushaltstechnisch nicht abgesichert.

Der Gesundheitsfonds lässt die private Krankenversicherung außen vor, statt sie in die solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens einzubeziehen. Das Fondsmodell führt zu einem Wettbewerb über

die Zusatzbeiträge, die sozial ungerecht sind und die Versicherten einseitig belasten. Dies widerspricht dem einstimmigen Beschluss von SPD-Parteivorstand und Parteirat vom 24.4.2006, der „Pauschalen jeder Art und Variante“ als unsolidarisch ablehnt.

Zudem führen die geplanten Wahlleistungs- und Selbstbehalttarife zu einer weiteren Entsolidarisierung im Gesundheitswesen hin zu einer weiteren Privatisierung der Krankheitskosten. Die auf Druck der Privaten Krankenversicherungen und der CDU/CSU entschärften Regelungen beim Basistarif belasten die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung weiter, weil sie zu einer Abwanderung bisher freiwillig Versicherter in die private Krankenversicherung führen werden.

Dies sind nur zwei Gründe, die für meine Ablehnung des Gesetzentwurfes ausschlaggebend waren. Den vollständigen Text meiner persönlichen Erklärung mit weiteren Gründen finden Sie unter www.lothar-mark.de in der Rubrik „Presse“.